



Protokoll

zur 4. Sitzung des Selbstvertretungsrats des Beteiligungsprozesses

„Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“

Dienstag, 10. Oktober 2023, 11:00 – 15:00 Uhr

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117
Berlin

Teilnehmende: Verweis auf TN-Liste

<u>Tagesordnung:</u>	TOP 1	Begrüßung und Einführung
		1.1 Begrüßung
		1.2 Protokollbestätigung
	TOP 2	Aktuelles
		2.1 Bericht vom Workshop „Auf dem Weg zur Inklusion...?“ mit jungen Menschen mit und ohne Behinderung mit Erfahrungen in Wohngruppen und Pflegefamilien vom 15.09. bis 17.09.2023
		2.2 Bericht vom ThinkTank „Inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz aus Perspektive der Selbsthilfe“ am 16.06.2023
		2.3 Bericht Vorbereitungsgruppe für die Konferenz für Familien mit Kindern mit Behinderungen
	TOP 3	Bericht über die vierte und fünfte Sitzung der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ am 27. Juni und 12. September 2023
	TOP 4	Abschlussveranstaltung am 19. Dezember 2023
	TOP 5	Rückblick, Ausblick und Verabschiedung

TOP 1 Begrüßung und Einführung

1.1 Begrüßung

Frau Dr. Schmid-Obkirchner (Referatsleiterin, BMFSFJ) begrüßt die Teilnehmenden zur vierten hybriden Sitzung des Selbstvertretungsrats. Sie hebt hervor, wie viel sich seit der letzten Sitzung getan habe und wie aktiv die Mitglieder des Selbstvertretungsrats ihre unterschiedlichen Beteiligungsformate umgesetzt hätten. Die Ergebnisse dieser Beteiligungsformate nähmen im Rahmen der heutigen Sitzung einen wichtigen Raum ein.

1.2 Protokollbestätigung

Das Protokoll zur dritten Sitzung des Selbstvertretungsrats wird verabschiedet. Es erfolgt der Hinweis, dass das Protokoll noch in Leichte Sprache übersetzt und ebenfalls auf der Webseite veröffentlicht werde.

TOP 2 Aktuelles

2.1. Bericht vom Workshop „Auf dem Weg zur Inklusion...?“ mit jungen Menschen mit und ohne Behinderung mit Erfahrungen in Wohngruppen und Pflegefamilien vom 15.09. bis 17.09.2023

Frau Dr. Schmid-Obkirchner (Referatsleiterin, BMFSFJ) bittet die Vertretungen der Careleaver e. V. und der Landesheimräte um ihren Vortrag. Sie kündigt an, dass die finalen Ergebnisse diesen Herbst mit dem BMFSFJ besprochen würden.

Teilnehmende des Workshops berichten, dass insgesamt 35 junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren mit und ohne Behinderungen aus ganz Deutschland daran teilgenommen hätten. Der Workshop wurde ausgerichtet von BUNDI und Careleaver e. V. mit Unterstützung und Begleitung der IGfH. Die Teilnehmenden hätten verschiedene Workshop-Arbeitsphasen durchlaufen. Zu Beginn des Workshops sei eine schriftliche Befragung über Erfahrungen aus dem Leben in Wohngruppen und Pflegefamilien durchgeführt worden. Es sei um Themen wie Schutz und Qualität gegangen. Es zeigte sich, dass viele Workshopteilnehmende Angst davor hätten, dass die Qualität in der Wohngruppe oder der Pflegefamilie nachlasse bzw. (noch) schlechter werde. Auch die hohe Fluktuation an pädagogischen Fachkräften, mangelnde Barrierefreiheit in den Einrichtungen und Pflegefamilien sowie Finanzierungsfragen bereiteten vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen Sorge.

Im Rahmen einer weiteren Arbeitsphase befassten sich die Teilnehmenden mit Selbstvertretung und Beteiligung. Sie stellten sich die Frage, wie ein Alltag in einer inklusiven

Wohngruppe ausgestaltet werden könne. Als wichtige Voraussetzung wurde die Qualifikation der Fachkräfte benannt. Diese umfasse u. a. eine persönliche Haltung, die sensibel gegenüber Diskriminierung und Intersektionalität sei. Die Qualifikation könne sich allerdings nicht nur auf pädagogische Aspekte beschränken, sondern müsse zukünftig auch Pflegeanforderungen berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wurde zum einen die Sorge geäußert, dass es für junge Menschen in einer Wohngruppe oder Pflegefamilie überfordernd sein könne, sich an wechselnde Bedingungen (z. B. aufgrund der Personalfuktuation) anzupassen. Zum anderen werde befürchtet, dass die eigenen Bedürfnisse weniger gesehen werden könnten, wenn junge Menschen mit höheren Hilfebedarfen in der gleichen Wohngruppe einziehen würden.

Weitere wichtige Themen des Workshops waren die i. d. R. defizitäre Orientierung der Hilfeleistungen und die häufig wenig partizipativen Hilfeplangespräche. So müssten sich viele junge Menschen kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres z. B. krankschreiben lassen oder seelische Behinderungen geltend machen, damit weiterführende Hilfe gewährleistet werde. Die Ergebnisse werden im November/Dezember in 10 verdichteten Forderungen dem BMFSFJ von jungen Menschen vorgetragen und liegen dann zusammenfassend und aufbereitet für die Öffentlichkeit vor.

Die Teilnehmenden des Workshops heben die konstruktive und gelungene Arbeitsatmosphäre hervor. Es sei sehr viel Material zusammengekommen, das in den kommenden Wochen aufbereitet und verschriftlicht werden solle. Das finale Dokument solle so aufgebaut sein, dass die einzelnen Forderungen der jungen Menschen mit einer entsprechenden Begründung aufgelistet werden.

Frau Dr. Schmid-Obkirchner (Referatsleiterin, BMFSFJ) bedankt sich für den Beitrag und die Wortbeiträge der Teilnehmenden am Workshop. Sie freue sich auf den kommenden Austausch, der wichtige Einblicke aus der lebensweltlichen Praxis geben werde. Sie bittet um den Beitrag aus dem ThinkTank „Inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz aus Perspektive der Selbsthilfe“ des Kindernetzwerk e. V.

2.2 Bericht vom ThinkTank „Inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz aus Perspektive der Selbsthilfe“

Der ThinkTank des Kindernetzwerk e. V. umfasse vier Termine mit Eltern von Kindern mit Behinderungen und mit jungen Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die sich teils unter dem Begriff der „Jungen Selbsthilfe“ in Gruppen zusammenschließen. Es gab zusätzlich zwei Termine der jungen Selbsthilfe sowie einen Termin für den fachlichen Austausch unter den Mitgliedsorganisationen des Kindernetzwerk e. V. Zwei Fragen seien für die Diskussionen leitend gewesen: Was laufe aktuell im Rahmen

der Hilfeleistungen gut und solle weiterhin erhalten bleiben? Was solle sich im Zuge einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ändern?

Ein wichtiges Thema sei Beratung, Begleitung und Versorgungskoordination gewesen. So seien andere Eltern mit behinderten Kindern eine zentrale Informationsquelle. Beratungsstellen würden zwar ebenfalls genutzt, allerdings seien deren bereitgestellte Informationen aufgrund der z. T. sehr spezifischen Krankheitsbilder bzw. Behinderungen der Kinder nicht immer ausreichend. Daher seien die Familien häufig eng an ihre jeweiligen krankheitsspezifischen Selbsthilfevereine angebunden. Die Strukturen dieser Selbsthilfevereine sollten zukünftig gestärkt werden, da deren Informationen für eine gute häusliche Versorgung unverzichtbar seien. Ebenso gelte es, das Fachwissen der Fachkräfte in der professionellen Beratung weiter auszubauen, um beispielsweise auch über rechtliche Leistungsansprüche und über viele verschiedene Leistungsbereiche aufklären zu können. Für junge Menschen mit Behinderungen seien wiederum Beratungsstellen wichtig, an die sie sich auch ohne ihre Familie wenden könnten. Gerade vor dem Erreichen des 18. Lebensjahres sollten sie stärker darauf vorbereitet werden, selber mit den unterschiedlichen Behördenaspekten umzugehen.

Daran anknüpfend wurde das Thema Bürokratieabbau intensiv diskutiert. Familien mit schwerwiegend chronisch kranken Kindern oder mit Kindern mit Mehrfachbehinderungen, die einen hohen Versorgungsaufwand benötigen, hätten mit einem sehr hohen bürokratischen Aufwand zu kämpfen. So wäre es für diese Familien sehr hilfreich, wenn in Fällen mit lebenslangen Bedarfen nicht immer wieder neue Anträge gestellt werden müssten. Dies betreffe z. B. Leistungen zur Teilhabe an Bildung, die teilweise jedes Schuljahr neu beantragt werden müssten. Darüber hinaus sollten Bearbeitungsfristen gesetzlich strenger definiert und ggf. kontrolliert werden, damit sich Entwicklungsfenster von Kindern während Bewilligungsphasen nicht schließen. Andernfalls würden potenzielle Chancen auf eine spätere höhere Selbstständigkeit verspielt werden. Die Familien würden große Hoffnung in die Implementierung der Verfahrenslösungen setzen, wobei noch Unklarheit über deren genauen Tätigkeitsbereiche bestehe.

Einigkeit bestand darin, dass sich die Haltung der Fachkräfte in den Ämtern ändern und mit den Familien auf Augenhöhe kommuniziert werden solle. Allzu oft würden Eltern erleben, dass ihnen unterstellt werde, sie würden Hilfen beanspruchen wollen, die nicht zwingend notwendig seien. Gleichzeitig erhielten sie von anderen Strukturen wie Ärzten, Therapeuten oder der Schule die Rückmeldung, dass entsprechende Hilfen notwendig seien und sie sich intensiver um die Bewilligung kümmern sollten.

Die Hilfen sollten für die Familien eine Entlastung bringen und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermöglichen. Durch die intensive Versorgung und Pflege sei dies allerdings häufig nicht gegeben. Diese Situation verschärfe sich, wenn von den Kindern Kindertages-

einrichtungen und Schulen nicht verlässlich besucht werden könnten. Dies könne das Armutsrisiko steigern, und belaste betroffene Familien zusätzlich. Die gesundheitlichen Situationen der Kinder und der Versorgungsalltag in den Familien seien sehr heterogen, sodass unterschiedliche Entlastungsangebote nötig seien. Es brauche mehr Möglichkeiten der Partizipation, um gute Regelungen in einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu finden, zum einen für die jungen Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen selbst, zum anderen aber auch für ihre Angehörige, da diese einen großen Anteil daran hätten, ob die Kinder und Jugendlichen die Behandlung, Förderung und Unterstützung erhielten, die diese für eine gute Entwicklung benötigen würden.

Frau Dr. Schmid-Obkirchner (Referatsleiterin, BMFSFJ) bedankt sich für den Beitrag und öffnet die Runde für Rückmeldungen.

Die Mitglieder des Selbstvertretungsrats heben hervor, dass sich die Rückmeldungen aus dem ThinkTank mit den lebensweltlichen Erfahrungen der jungen Menschen aus dem Workshop überschneiden würden und z. T. ähnliche Sorgen bestünden. Hier sei u.a. das Thema Verselbstständigung zu nennen. Viele beschäftige die Frage, wie man sich in den verschiedenen Rechtssystemen zurechtfinden könne. Dazu brauche es eine fundierte Beratung, die aber auch Formen der Selbstständigkeit fördere. Es seien unterschiedliche Systeme relevant, die sich nicht ausschließlich auf die Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe beschränken würden. Zu nennen sei hier auch erfolgreiche Selbstvertretung und Lobbyarbeit. In Zeiten knapper Ressourcen würde es immer mehr auch darum gehen, seine Rechte erfolgreich einzufordern und seine Belange deutlich zu kommunizieren.

Diskutiert wird ferner die mangelnde schulische Ausstattung. So könne selbst in Förderzentren eine ordnungsgemäße Beschulung oft nicht gewährleistet werden. Es werden vielfältige Familienbeispiele genannt, die verdeutlichen, wie wichtig eine Entlastung mittels funktionierender Unterstützungsstrukturen sei. Sei z. B. das Katheterisieren oder die Medikamentengabe in Schulen nicht möglich, werde damit der elterlichen Teilhabe am Berufsleben entgegengewirkt. In einigen Fällen könne dies den sozialen Rückzug und sogar Formen der sozialen Deprivation zur Folge haben.

Frau Dr. Schmid-Obkirchner (Referatsleiterin, BMFSFJ) bedankt sich für die unterschiedlichen Wortbeiträge und bittet die Teilnehmenden der Vorbereitungsgruppe für die Konferenz für Familien mit Kindern mit Behinderungen um ihren Bericht.

2.3 Bericht Vorbereitungsgruppe für die Konferenz für Familien mit Kindern mit Behinderungen

Es wird berichtet, dass die Konferenz für Familien mit Kindern mit Behinderungen am letzten Januarwochenende 2024 stattfinden soll. Sie solle konzeptionell so ausgerichtet werden, dass sich vier Personengruppen austauschen können. Diese Gruppen seien: junge Menschen mit Behinderungen im Alter von 12 bis 25 Jahren, deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten, Geschwisterkinder sowie Interessenvertretungen von Kindern im Alter von null bis 12 Jahren.

Thematisch solle die Konferenz zwar einen übergeordneten Rahmen setzen, zugleich aber relativ offen gestaltet werden. Da aufgrund dieser Ausrichtung von einem Konglomerat an unterschiedlichen Themen ausgegangen werden könne, sei die Ergebnissicherung noch offen. In Bezug auf die Moderation seien noch weitere Absprachen nötig. Denkbar wäre z. B., dass eine Person bzw. eine Vertretung von einem Verein eine Art Patenschaft für ein Themengebiet übernehme und entsprechend auch als Moderator oder Moderatorin fungiere. Fest stehe, dass zwei Informationstexte zu dem Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusiv Kinder- und Jugendhilfe!“ und zu dem Gesetzgebungsverfahren in Leichte Sprache verfasst und vorab allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden sollen.

TOP 3 Bericht über die vierte und fünfte Sitzung der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ am 27. Juni und 12. September 2023

Frau Dr. Schmid-Obkirchner (Referatsleiterin, BMFSFJ) berichtet aus den letzten beiden Arbeitsgruppensitzungen der Arbeitsgruppe (AG) „Inklusives SGB VIII“. In der vierten Sitzung ging es um Hilfeplanung und um die Frage, wie die beiden Planungskonzepte der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe zusammengebracht werden könnten. Die inklusive Umsetzung, die bestimmte Planungsschritte und Standards für alle Kinder und Jugendliche vorsehe, sei befürwortet worden.

Ein anderes wichtiges Thema sei die Finanzierung der Leistungserbringung gewesen. Dies würde sowohl die unterschiedlichen Finanzierungssysteme als auch die Ausgestaltung der Angebote im Hinblick auf deren Qualität betreffen. Die Angebote müssten möglichst gut finanzierbar sein, zugleich aber auch ein inklusives Angebotsspektrum und eine zufriedenstellende Qualität im Sinne der Gewährleistung des Kindeswohls ermöglichen. Ebenfalls thematisiert wurde der Übergang in die Selbstständigkeit und der Übergang in die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderung. Es gebe die Möglichkeit, dass man in ein selbständiges Leben ausgerichtet an der jeweiligen Lebenslage und ggf. orientiert an Altersstufen quasi „entlassen“ und – wie aktuell im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vorgesehen – weiter begleitet werde. Alternativ könnte ab einem bestimmten Alter (starre Altersgrenze) von der Kinder- und Jugendhilfe in die Eingliederungshilfe oder ein anderes

System gewechselt oder jeglicher Bezug auf Altersgrenzen aufgehoben werden. Hierzu seien gegensätzliche Auffassungen vertreten worden.

Die Mitglieder des Selbstvertretungsrats sind der Ansicht, dass eine starre Altersgrenze ohne jegliche Berücksichtigung der individuellen Lebenslage nicht zielführend sei. Diese Ansicht wird durch zahlreiche Beispiele aus der Lebenswelt untermauert. So seien Jugendliche nach Vollendung des 18. Lebensjahres häufig mit vielfältigen und einschneidenden Herausforderungen konfrontiert, da weniger oder sogar keine weiteren Hilfen angeboten würden und in einigen Fällen sogar Obdachlosigkeit drohe. Ebenso gebe es Fälle, in denen die Jugendhilfe ende, die Anschlussmaßnahme noch nicht greife oder die Behörden sich noch nicht einig seien. Obzwar im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz konkrete Planungsschritte für einen Übergang vorgesehen seien, müsse man zwischen Recht und Wirklichkeit differenzieren. So müsse häufig überdramatisiert werden, um z. B. ausreichend Gründe für den Verbleib in einer Wohngruppe zu haben.

Anstatt von starren Altersgrenzen auszugehen, solle anhand der Lebenslage geprüft werden, ob der junge Mensch in die Eingliederungshilfe übergehe. Dies wäre sinnvoll, da es zum einen nur relativ wenig Wohnplätze für junge Menschen mit Behinderung gebe und es zum anderen einen fließenden Übergang ins Erwerbsleben grundsätzlich ermögliche. Viele junge Menschen mit Behinderung würden am Arbeitsleben teilhaben wollen. Die Integration in diesen sei aber ein langwieriger Prozess mit vielen Hürden.

Frau Dr. Schmid-Obkirchner (Referatsleiterin, BMFSFJ) berichtet von den Diskussionen zum Thema „Gerichtbarkeit“. Aktuell seien für die Kinder- und Jugendhilfe die Verwaltungsgerichte und für die Eingliederungshilfe die Sozialgerichte zuständig. Es brauche eine Lösung, welches Gericht im Rahmen der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zuständig sein soll. Das Meinungsbild in der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ sei diesbezüglich ausgeglichen gewesen. Eine wichtige Frage sei, wie schnell Fälle vor Gericht entschieden werden könnten bzw. wie groß die Belastung der Gerichte sei. Hierzu werde derzeit weiter recherchiert.

Mitglieder des Selbstvertretungsrats geben zu bedenken, dass die zukünftig zuständigen Richter nicht nur wissen müssten, wie die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe funktioniere. Zusätzlich brauche es fundiertes Wissen bezüglich Pflege, Krankenversicherung und anderer Schnittstellenbereiche. Einzelne Mitglieder plädieren aus ihrer Erfahrung dafür, dass die Sozialgerichte zukünftig für die Fälle der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zuständig seien sollten und nicht die Verwaltungsgerichte, da erstere über mehr Kompetenz in dem Bereich verfügen würden.

Frau Dr. Schmid-Obkirchner (Referatsleiterin, BMFSFJ) erläutert das Thema „Umstellung und Übergangsphase“. Bei der Diskussion der Arbeitsgruppe „SGB VIII“ ging es darum, ob es eine Übergangsphase nach dem Inkrafttreten der Inklusiven Lösung im Jahr 2028 geben solle im Hinblick auf eine stufenweise Umsetzung. Das Meinungsbild in der Arbeitsgruppe sei relativ eindeutig gewesen. So hätten sich die AG-Mitglieder für einen klaren Einschnitt ausgesprochen, damit sich Verwaltungen auf die Veränderungen einstellen könnten.

Aus dem Selbstvertretungsrat kommt der Hinweis, dass einige Träger überhaupt nicht wüssten, was auf sie im Zuge der Inklusiven Lösung zukäme. Dies betreffe z. B. infrastrukturelle Maßnahmen und die Kosten für deren Umsetzung. Es könne bei der Mietung von Gebäuden eine Kündigung drohen, weil deren barrierefreier Umbau zu kostspielig sein würde. Auch der Fachkräftemangel müsse bedacht werden, da viele Kinder zu Hause von ihren Familien betreut werden. Fehlen gut ausgebildete Fachkräfte, sei die Wahrscheinlichkeit für Fehler bei der Pflege hoch, die gravierende Konsequenzen nach sich ziehen könnten.

Frau Dr. Schmid-Obkirchner (Referatsleiterin, BMFSFJ) gibt zu bedenken, dass zwischen dem Beschluss der gesetzlichen Regelung der Inklusiven Lösung 2025 und der Umsetzung bis 2028 Zeit sei für die Vorbereitung der Umstellung. Es könne gleichwohl nicht davon ausgegangen werden, dass ab dem 1. Januar 2028 alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe inklusiv und barrierefrei seien. Es sei ein schrittweises Vorgehen nötig, bei dem man nach den Bedarfen schaue und diese mit den Angeboten versuche, zusammenzubringen.

Schließlich geht **Frau Dr. Schmid-Obkirchner (Referatsleiterin, BMFSFJ)** auf das Thema „Kostenheranziehung“ ein. Die Hilfen für Betroffene dürften weder schlechter noch teurer werden. Es gebe dazu ein Projekt, das noch nicht abgeschlossen sei. Dieses Projekt vergleiche die Systeme der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe im Hinblick auf die Kostenbeteiligung.

Mitglieder des Selbstvertretungsrats weisen darauf hin, dass der finanzielle Aspekt insbesondere für pflegende Eltern bzw. für Eltern mit einem Kind, das einen hohen Betreuungsaufwand hat, entscheidend sei, um Pflege und Beruf miteinander zu vereinbaren. Aber auch für junge Menschen aus der Selbsthilfe gebe es vielfach finanzielle Probleme, sodass diese an vielen Freizeitaktivitäten nicht teilnehmen könnten. Diese finanziellen Probleme würden häufig mit den hohen Kosten der Assistenzleistungen einhergehen. Auf diese Weise würden ärmere Familien doppelt benachteiligt werden. Dieser Aspekt solle bei der Inklusiven Lösung unbedingt mitbedacht werden.

TOP 4 Abschlussveranstaltung am 19. Dezember 2023

Frau Dr. Schmid-Obkirchner (Referatsleiterin, BMFSFJ) geht auf die Abschlussveranstaltung zum Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“ ein, die am 19. Dezember 2023 in Berlin stattfinden wird. Die Veranstaltung markiere den offiziellen Abschluss des Prozesses der Arbeitsgruppe „Inklusives SGBVIII“. Das BMFSFJ möchte im Rahmen der Veranstaltung auch den Selbstvertretungsrat miteinbeziehen. So solle gleich zu Beginn auf das Thema Selbstbeteiligung und -vertretung eingegangen werden. Es wäre wünschenswert, wenn Mitglieder des Selbstvertretungsrats ihre Ergebnisse und Forderungen selbst vorstellen könnten.

Darüber hinaus sei ein Rückblick auf den gesamten Beteiligungsprozess vorgesehen und es sollten inhaltliche Punkte abschließend besprochen werden. Ein wichtiges Thema sei u. a. der Fachkräftemangel.

Im kommenden Jahr werde das Gesetzgebungsverfahren angestrebt. Unabhängig davon, möchte das BMFSFJ weiter im Austausch mit den Mitgliedern des Selbstvertretungsrats bleiben.

TOP 5 Rückblick, Ausblick und Verabschiedung

Frau Dr. Schmid-Obkirchner (Referatsleiterin, BMFSFJ) bedankt sich bei allen Teilnehmenden für die konstruktive Diskussion und die sehr wichtigen Beiträge aus den individuellen Lebenswelten. Sie freue sich auf die weiterführenden Unterlagen und Erkenntnisse aus dem Workshop mit jungen Menschen mit und ohne Behinderung mit Erfahrungen in Wohngruppen und Pflegefamilien sowie aus dem ThinkTank „Inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz aus Perspektive der Selbsthilfe“. Sie verweist nochmal auf die Abschlussveranstaltung zum Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“ am 19. Dezember 2023, zu der die Teilnehmenden noch genauere Informationen bekämen.